

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU

Umverteilung junger Geflüchteter - Wie stellt sich die Lage in Bremen dar?

Anfang September 2021 wandte sich der Verein Fluchtraum Bremen per Pressemitteilung mit einem Hilferuf an die Bremer Behörden. Kritisiert wird darin, dass etwa 40 junge geflüchtete Menschen zeitnah die Stadt Bremen im Rahmen von sogenannten Umverteilungen verlassen müssten. Die meisten lebten seit einem Jahr in Bremen, gingen zur Schule oder besuchten Deutschkurse und planten eine Einstiegsqualifizierung bzw. Ausbildung. Fast alle befänden sich aufgrund traumatischer Erlebnisse in psychotherapeutischer Behandlung. Die Angst vor Umverteilung sei unter den Betroffenen groß.

Vom Bremer Senat wird erwartet, dass eine Lösung gefunden wird, die unter Berücksichtigung von bereits erfolgten Integrationsschritten die strikte Durchsetzung der geplanten Umverteilungen gemäß § 15a Aufenthaltsgesetz durch die Behörden und Gerichte unterbleibt. Alle hier zur Rede stehenden jungen Geflüchteten verneinen ihre Volljährigkeit; die Behörden jedoch gehen nach Altersfeststellungsverfahren in allen diesen Fällen von einer Volljährigkeit aus.

Die Bürgerschaftsfraktion der LINKEN spricht sich in Bremen seit 2014 (Drucksache 18/1586) generell gegen jede Umverteilung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen aus. Teile der GRÜNEN wenden sich ebenfalls gegen die Durchsetzung der Umverteilung. Die SPD-Bürgerschaftsfraktion dagegen verkündet nach jüngsten Protestaktionen des Bündnisses „Together we are Bremen“ vor der SPD-Parteizentrale gegen die Umverteilungspolitik des Senats das Festhalten an der gesetzeskonformen Umverteilungspraxis. Bremen sei ohnehin das „liberalste aller Länder“ in der Geflüchtetenpolitik.

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele junge Flüchtlinge sind seit dem 01.01.2019 in Bremen angekommen, indem sie sich als unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer bei den zuständigen Behörden gemeldet haben?
2. Wie viele wurden nach erfolgter Alterseinschätzung als minderjährig bestätigt, wie oft wurde für die Einschätzung auf medizinische Unterstützung zurückgegriffen?
3. Wie und durch wen wurden die medizinischen Untersuchungen vorgenommen? (Beschreiben Sie bitte den konkreten Ablauf dieses Altersfeststellungsverfahrens.)

4. Lag bei allen Verfahren zur Altersfeststellung junger Flüchtlinge das Einverständnis der Betroffenen zur medizinischen Untersuchung vor? Wenn nicht, teilen Sie bitte die Statistik über Einverständnisse und Ablehnungen mit.
5. Wie hat sich der Aufenthalt derer, die nach der Alterseinschätzung als volljährig galten, ganz praktisch weiter gestaltet und sind sie noch in Bremen aufhältig (besonders, wenn sie die Einschätzung nicht akzeptieren wollten)? Bitte jeweils die Anzahl der Betroffenen und Zeiträume benennen.
6. Wie viele bestätigt unbegleitete minderjährige Flüchtlinge wurden in 2019, 2020 und 2021 von Bremen aus in andere Bundesländer/Kommunen umverteilt? Bitte jeweils auch konkret die Gründe angeben, wenn z. B. eine Weiterreise zu Verwandten stattfand. Teilen Sie darüber hinaus in einer Aufstellung mit, wohin die jungen Menschen gezogen sind.
7. Über welchen Zeitraum wurde die Umverteilung wegen Corona ausgesetzt? Werden die ausgesetzten Umverteilungen nachgeholt? Wenn nein, bitte die Gründe benennen, die dem entgegenstehen.
8. Welche Vorgaben, welche Abläufe/Konzepte gelten aktuell für eine durchzuführende Umverteilung? Ist geplant, in der nächsten Zeit etwas an diesen Vorgaben zu ändern?
9. Welche Gründe stehen einer Umverteilung grundsätzlich entgegen? Inwieweit werden nach welchen Kriterien bereits erfolgte Integrationsschritte bewertet und berücksichtigt?
10. Wie oft musste und wie oft wurde in den Jahren 2019, 2020 und 2021 während der durchzuführenden Umverteilung Zwang angewendet werden und wie wird dieser vorbereitet und begleitet?
11. Bitte benennen sie, wie sich die Aufnahmezahlen ins Jugendhilfesystem in Bremen im Verhältnis zu den Zahlen darstellen würden, wenn die Umverteilungen tatsächlich nach den bundesgesetzlichen Vorgaben durchgeführt worden wären.
12. Wie stellt sich perspektivisch die weitere Entwicklung der prognostizierten Zugangszahlen von unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländer dar?
13. Haben ausbleibende Umverteilungen Einfluss auf die Zahl der neu ankommenden Jugendlichen in Bremen? Wenn ja, dann beschreiben sie diesen bitte so genau wie möglich.
14. Welche Kosten entstehen für die Jugendlichen, die in Bremen über den vom Bund gesetzten Schlüssel hinaus aufgenommen werden und wer muss für diese aufkommen? Bitte alle Kosten benennen (z. B. für Unterkunft, Betreuung, Beschulung, medizinische Versorgung usw.).

15. Wie viele Jugendliche sind in den Jahren 2019, 2020 und 2021 volljährig geworden? Wie viele von ihnen konnten in die Eigenständigkeit entlassen werden, wie viele werden in welcher Form weiterbetreut und wer kommt für die Kosten (in welcher Höhe) auf? Welche Gründe stehen einer Verselbstständigung bei Volljährigkeit im Wege?
16. Welche Kapazitäten hält das bremische Aufnahmesystem aktuell bereit und inwiefern muss über einen Ausbau des Systems nachgedacht werden?
17. Besuchen alle unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländer eine Schule und mit welchen Abschlüssen haben wie viele von ihnen die Schule im Jahr 2019, 2020 und 2021 verlassen? a) Wie viele besuchen eine weiterführende Schule, wie viele haben eine Ausbildung begonnen? Wie wirkt sich das auf ihren Aufenthaltsstatus aus? b) Wie viele haben aus welchen Gründen keinerlei Abschlüsse erlangt, besuchen keine weiterführenden Schulen und machen keine Ausbildung? Welche Folgen hat das für ihren Aufenthaltsstatus?
18. Wie viele der unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländer sind in Bremen mit welchen strafrechtlich relevanten Vergehen auffällig geworden?
19. Wie ist der Stand bezüglich der bereits mehrfach angekündigten Verlegung der Erstaufnahmeeinrichtung für unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer aus der Steinsetzerstraße an einen anderen Ort?

Sigrid Grönert, Heiko Strohmann und Fraktion der CDU